

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 19

Artikel: Betrachtungen über die neue französische Schiessvorschrift

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97855>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht allzu hoch. Schutz gegen Volltreffer und grosse Sprengstücke lasse sich überhaupt nicht erreichen. Das Gewicht grosser Panzerungen zwinge zur Herabsetzung der Leistung des Geschützes. Mit Schrapnells, unterstützt durch einzelne Batterien mit Brisanzgranaten, lasse sich auch gegen Schutzschildbatterien eine entscheidende Wirkung herbeiführen, und ein Kampf der deutschen Feldartillerie gegen Schutzschildbatterien erscheine nicht von vornherein so aussichtslos, dass die Einführung der Schutzschilder jetzt schon ein Zwang wäre. Sollte diese Einführung aber notwendig werden, so genüge eine Stärke, die gegen Schrapnellkugeln und Infanteriegeschosse ausserhalb der wirksamsten Schussweite schützt. Bezuglich der Geschützzahl erklärte der Vortragende eine Gliederung in Batterien zu vier Geschützen für vorteilhaft, scheiterte sie aber an der Kostenfrage, so sei die Gliederung zu sechs Geschützen einer Verringerung der Gesamtzahl der Geschütze vorzuziehen. Eine Neubewaffnung, schloss der Vortragende, wird der deutschen Feldartillerie auch nur für kurze Zeit ein Geschütz geben, das allen Anforderungen völlig entspricht; vor allem sei festzuhalten an der Lösung: „Wirkung geht vor Deckung.“

(Schluss folgt.)

in der Ausbildung der Infanterie; die Offiziere aller Grade müssen daher mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln bei ihren Untergebenen die Schiessfreudigkeit wecken und entwickeln! wird allgemein als ein sehr richtiger bezeichnet. Indessen, wird beigefügt, wäre es vielleicht nicht überflüssig, die Mittel anzugeben, die dem Lehrer als Wegweiser dienen können, um diesen Zweck zu erreichen. „Mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln — bemerkt ein Artikel der Strassburger Post — ist leicht gesagt. Aber diese Mittel sind sehr eng begrenzt, weil sie von der Menge des Schiessbedarfs abhängig sind, die zur Verfügung steht. Jeder Offizier und jeder Soldat erhält jährlich 120 scharfe Patronen, von denen 48 für das Einzelschulschiessen, 24 für das angewandte Schiessen, dessen Natur durch das Reglement bestimmt ist, und 48 für die Abteilungsfeuer, deren Ausführung ebenfalls genau vorgeschrieben ist, verwendet werden müssen. Es sind also die erwähnten 120 scharfen Patronen gegen bestimmte Ziele auf bestimmte Entfernung zu verwenden. Man bedenke aber, dass die meisten Schiessplätze sich nur für gewisse Arten von Übungen eignen.“

Infolge dieser Umstände sind den Offizieren bis hinauf zum Obersten in bezug auf den Schiessunterricht die Hände geradezu gebunden. Es ist also unerfindlich, weshalb man im Führer den Geist der Initiative entwickeln will, wenn es ihm durch beschränkende und formelle Vorschriften des Reglementes doch unmöglich gemacht ist, diesen Geist in die Praxis umzusetzen.“

Die neue Vorschrift ist vielfach besprochen und kommentiert worden, besonders auch in deutschen Militärkreisen. Diese Betrachtungen haben ihren Weg wieder zurückgefunden nach Frankreich, und es bringt die Nummer der „France militaire“ vom 19. März 1903 einen recht interessanten Artikel unter obigem Titel. Da wir in den Nummern 7—9 dieser Zeitung eine Übersetzung des Wesentlichsten aus der neuen Instruktion gebracht haben, so dürfte es die Leser der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ vielleicht interessieren, auch diese Urteile und die Art und Weise, wie sie in Frankreich aufgenommen worden sind, zu vernehmen. Wir geben daher im Nachfolgenden eine Übertragung des fraglichen Aufsatzes. Er lautet:

Unsere neue provisorische Schiessvorschrift vom 18. November ist in Deutschland bereits studiert worden und bildet dort den Gegenstand einer Reihe von Besprechungen und Kritiken, die auch die französische Armee interessieren werden. Die einen sind unseres Erachtens ungerechtfertigt, die anderen aber wohlgegründet und sowohl die Schöpfer des Reglementes (Schiessvorschrift), als auch die Offiziere, die es in der Praxis erproben sollen, werden mit Freuden hievon Kenntnis nehmen. Der Grundsatz an der Spitze der neuen Vorschrift: Das Schiessen bildet den Schwerpunkt

Es lässt sich leider nicht bestreiten, dass die Kritik vollständig begründet und gerechtfertigt ist. Die Initiative ist zwar in unserem Reglement vorhanden und gewährleistet, sie wird als höchste Tugend gepriesen, besteht aber in unseren Gepflogenheiten (moeurs) faktisch nur zum Teil; jedenfalls ist sie viel zu wenig entwickelt. Die deutsche Zeitung fährt weiter:

„In Schiessfragen herrscht immer noch jener Formalismus, den man in Frankreich selbst lebhaft missbilligt. Bei den soeben angeführten Einschränkungen scheint es uns nicht ganz logisch zu sein, dem Kompagniekommandanten den erwähnten grossen Spielraum bei der Ausbildung (dressage) seiner Schützen zuzugestehen. Er muss seine Leute eben solche Schiessübungen durcharbeiten lassen, die mit den Anforderungen des Ernstkampfes sich decken, um dadurch die Mannschaft auf ihre zukünftige Arbeit vorzubereiten. Das Reglement (die Schiessvorschrift) lehrt, dass zur Ausführung weiterer Einzel- und Gefechtsschiessübungen, zur Vervollkommnung guter und Verbesserung schlechter Schützen gesparte Patronen verwendet werden können. Nun kann aber ihre Zahl unmöglich gross sein,

da sämtliche Mannschaften die vollständige Serie aller Übungen zu absolvieren haben. Die Vorschrift lässt daher der Initiative der Führer, die das Exerzierreglement in so hervorragender Weise wünscht, nur sehr wenig Spielraum zur Be-tätigung.“

Wir können uns den Ausführungen betreffs Beschniedung der Initiative in der französischen Armee nur anschliessen. Es ist das ein National-übel unseres Heeres, und hat seinen Grund in dem Mangel an Zutrauen der höheren Führer gegenüber ihren Untergebenen. Oft genug schon hat die „France militaire“ ihre Stimme gegen diesen Übelstand erhoben.*)

* * *

*) Wir schrieben vor Jahren einmal, als noch das alte französische Reglement in Kraft war, in einer Arbeit über den Kampf der Kompagnie folgendes: Das französische Reglement arbeitet nach ganz eigenartigen Prinzipien. Im höheren Verbande wird nämlich grundsätzlich die ganze Kompagnie aufgelöst, da die Einleitung zum Règlement du 29 juillet dies ausdrücklich verlangt, wo es heisst: *Suppression du soutien*. In der gegenwärtigen Gliederung sind die Unterstützungen dem der Schützenlinie geltenden Feuer ebenfalls ausgesetzt; sie erleiden Verluste, ohne selber am Kampfe teilzunehmen. Die zerrissene Kompagnie befindet sich nicht mehr in der Hand des Führers. Die Unterabteilungen können unter den Befehl von Offizieren kommen, die weniger erfahren sind und daher nicht immer sachgemäß handeln werden, ja vielleicht gar den günstigen Augenblick für das Vorgehen verpassen könnten. . . . In der neuen Gliederung tritt die Kompagnie als ganzes in die Feuerlinie und greift von Anfang an kräftig in den Kampf ein. Sie bleibt vollständig in der Hand des Führers, der sich nicht von Beginn des Gefechtes an mit rückwärtigen Teilen abmühen muss und daher seine ganze Aufmerksamkeit der Feuerlinie zuwenden kann. . . .

Die Begründung der neuen Massregel berührt geradezu peinlich. Hat denn Frankreich ein solch unzuverlässiges Offizierskorps subalterner Führer, dass das Reglement sagen muss: Die Unterabteilungen können unter den Befehl von Offizieren kommen, die nicht immer sachgemäß und zweckentsprechend handeln könnten? Hat denn die gallische Republik keine Kriegsschulen, keine Ausbildungsanstalten für die Führer ihrer Einheiten? Bringt sie es nicht dazu, durch sorgfältige Erziehung unter den Kameraden der Einheiten harmonisches Arbeiten herbeizuführen? Herrscht wirklich kein Geist der Zusammenghörigkeit unter den Kompagniekameraden? Bringt es der Hauptmann in der langen Zeit der Ausbildung nicht dazu, den Unterführern seine Ideen so klar zu machen, dass sie gewissermassen instinktiv — wenn das Ziel doch durch Erziehung nicht erreichbar ist — das tun, was er will, anstrebt, beabsichtigt? — — Wir wollen im Interesse Frankreichs hoffen, dass es denn doch nicht so böse um seine unteren Führer stehe und dass das Reglement zu schwarz sehe. Wir wollen annehmen, es habe der Redaktor, als er nach Gründen zur Motivierung dieser von den Vorschriften aller anderen Staaten so schroff abweichenden Ansicht suchte, ein konkretes Beispiel im Auge gehabt, das er hier in allgemeine Form kleidete — anders wäre der Satz geradezu unbegreiflich. . . .

Andere Kritiker, denen wir uns nicht anzuschliessen vermögen, beschuldigen unsere Schiessvorschrift, sie trage nur dem Massenfeuer Rechnung und verabsäume es, Einzelschützen (tireurs individuels) heranzubilden. Wir glauben nicht an die deutsche Lehre von der absoluten Möglichkeit der Ausbildung eines jeden Soldaten zum brauchbaren Schützen, und die praktischen Ergebnisse unserer Schiessschulen haben uns aufs klarste bewiesen, dass die Resultate des Einzelschiessens und die eines Massenfeuers derselben Schützen, die im Einzelfeuer geradezu Hervorragendes leisten, nichts mit einander gemein haben: m. a. W. die Ergebnisse des Massenfeuers sind merkwürdig konstant, vorausgesetzt, dass sie von Leuten erhalten werden, die einen genügenden Unterricht (une instruction moyenne) genossen haben. Die Güte eines Massenfeuers hängt fast ausschliesslich vom leitenden Führer ab und verändert sich nur unwesentlich, wenn man ausschliesslich vorzügliche statt nur mittelmässige Schützen verwendet.*)

Die Deutschen haben im Gegensatz zu uns die Tendenz, den Mann zum Einzelschützen auszubilden und ihn hierzu zu erziehen. Sie bleiben ihrer Ansicht auch in dem Falle treu, dass die Einzelnen zu Einheiten vereinigt sind und letztere als solche feuern. Man sieht in deutschen Manövern oft genug, dass der Offizier sich darauf beschränkt, Ziel und Visier anzugeben; die Unteroffiziere überwachen die Ausführung der Befehle und die Soldaten feuern nach ihrem Gutfinden gegen das bezeichnete Ziel, bis man ihnen ein anderes angibt. Die Deutschen hoffen — gestützt auf die problematischen Erfolge der Buren (!) — dass der Mann, der unter den bezeichneten Bedingungen seine Schüsse abgibt, die gleichen Resultate erringe, wie wenn er ganz allein schiessen würde (wie auf dem Schiessplatz). Wir glauben aber, so lange man uns nicht das Gegen teil beweist, dass die Nachbarschaft der andern Schützen auf jeden Mann einer Gruppe einen wesentlichen Einfluss ausübt und die Resultate dadurch ganz bedeutend beeinflusst werden.

*) Diese Behauptung findet ihre Erklärung wohl in den Streuungsverhältnissen. Nach Rohne ergibt sich aus ihrer Vergleichung, dass, wenn man die Streuung der deutschen Infanterie = 1 setzt, die der schweizerischen etwas grösser als 1, der französischen dagegen $1\frac{1}{2}$ —2 ist, „auf den näheren Entfernungen aber erheblich grösser (bis zu dreimal so gross) wird“ („Neue Studien“ pag. 13). „Die namentlich auf den nahen Entfernungen kleine Streuung der deutschen Infanterie ist die Folge einer sehr sorgfältigen Schiessausbildung; diese bewirkt, dass sie sogar mit dem Gewehr 71 bis etwa 1000 m eine grössere Präzision aufwies, als die übrige Infanterie mit dem kleinkalibrigen Gewehr“ („Neue Studien“ pag. 6). Demnach sind die Schiessergebnisse doch wesentlich von der individuellen Ausbildung der Schützen abhängig!

Es ist also vollauf gerechtfertigt, wenn unsere Vorschrift verlangt, dass — sobald unser Soldat einmal die ersten Anfangsschwierigkeiten überwunden und eine Anzahl von Übungen im individuellen Einzelfeuer hinter sich hat, die genügt, um in ihm das Zutrauen zu seiner Waffe zu erwecken — Zeit, Mühe und Patronen für die Massenfeuer gespart werden. Hat der Mann einmal eingesehen und erkannt, dass der Grad seiner Ausbildung zur Erreichung des angedeuteten Zweckes genügt, so muss alles daran gesetzt werden, um durch Abgabe von Massenfeuern die Führer in der Feuerleitung zu schulen und tüchtig zu machen.

M.

Die Brieftaube bei der Marine.*)

Die Verwendung der Brieftaube im militärischen Nachrichtenwesen war anfänglich nur für die engere Landesverteidigung bestimmt. In den grössern Festungen wie Strassburg, Metz, Köln, Mainz u. s. w. hatte man besondere Militär-Brieftauben-Stationen eingerichtet, um im Kriegsfall ein Mittel für den Nachrichtenverkehr zu besitzen, falls eine solche Festung eingeschlossen und ihre Verbindung nach aussen unterbunden sein sollte. Da sich der Brieftaubendienst unter bestimmten Voraussetzungen als zuverlässig erwies, so wurde er auch dem Feldheer nutzbar gemacht, indem man den Kavallerie-Patrouillen Brieftauben in besonderer Verpackung mitgab. In neuester Zeit hat nun auch die Marine dem Brieftaubenwesen ihre Aufmerksamkeit zugewandt und durch umfassende Versuche festgestellt, dass sich die Brieftaube auch zur Verwendung im Flottendienst ganz vortrefflich eignet. Eine wesentliche Unterstützung wird dem gesamten Militär-Brieftaubenwesen durch die vielen Brieftaubenvereine zu teil, die sich zu einem Verbande zusammengeschlossen und der Heeresleitung zur Verfügung gestellt haben. Die beständigen Brieftaubenstationen der Marine für die Nordsee haben in Wilhelmshaven und auf Helgoland, für die Ostsee in Friedrichsort ihre Haupttaubenschläge. Ausserdem haben sich 61 Brieftaubenvereine der Marineverwaltung zur Verfügung gestellt, von denen sechs sich an der Ostseeküste befinden, und zwar je zwei in Kiel und Rendsburg, je eine in Lübeck und Nortorf; 42 Vereine haben ihren Sitz an der Nordsee, davon 16 in Hamburg und 4 in Bremen, während der Rest am Niederrhein in der Gegend von Krefeld und Düsseldorf ansässig ist. Diese Vereine erhalten die Kosten für die Beförderung der Brieftauben in den Körben auf die Kriegsschiffe und für die Rücksendung der leeren Körbe von der Marineverwaltung ersetzt. In Bezug auf die Ausdauer

der Brieftauben hat man festgestellt, dass sie imstande sind, den atlantischen Ozean zu überfliegen; bei einem im Jahre 1886 ausgeführten Flugversuch waren von 9 in London aufgelassenen amerikanischen Brieftauben 3 in ihren Heimatschlag zurückgekehrt, was als ein günstiger Prozentsatz zu bezeichnen ist. In unserer Marine geht man von der Annahme aus, dass gut trainierte Brieftauben auf 300 km von ihrem Heimatschlag entfernt zum Fluge über das Meer aufgelassen werden können. Dabei wird empfohlen, in jedem Einzelfalle mehrere Brieftauben mit derselben Depesche aufzulassen, und zwar sollen bis zu 80 km zwei und von 80 bis 300 km 3 bis 5 Brieftauben je nach den atmosphärischen Verhältnissen gleichzeitig aufgelassen werden. Die Zeit für das Auflassen ist derart zu bemessen, dass die Brieftaube ihren Schlag am Lande möglichst vor dem Eintritt der Dunkelheit erreicht. Man rechnet dabei mit einer Flugzeit von zwei Minuten auf das Kilometer, obwohl die Brieftaube in der Stunde bis 100 km weit fliegen kann. Bei Nebel, starkem Regen oder Schnee sowie bei Dunkelheit unterbleibt das Auflassen, da die Tauben dann fast mit Sicherheit verloren gehen. Diese Flugweite von 300 km ist der Einteilung der deutschen Seeküsten in Brieftaubenbezirke zugrunde gelegt worden; dabei werden dieselben Tauben nur in einem und demselben Bezirk verwendet, was nicht nur ihre Abrichtung erleichtert, sondern auch den Erfolg sicherer macht. Für die Ostsee sind zwei Bezirke vorgesehen; der erste umfasst den westlichen Teil bis zur dänischen Küste und hat die Stationen Kiel und Friedrichsort als Heimatschläge, während der zweite Bezirk sich nördlich bis zur Küste Schwedens und östlich bis zur russischen Grenze erstreckt mit Rendsburg, Nortorf und Lübeck als Heimatschlägen. Die Nordsee hat die Haupt- und zwei Nebenbezirke erhalten. Der erste Hauptbezirk umfasst die Westküste von Schleswig-Holstein und Jütland mit den Heimatstationen in Hamburg und Wilhelmshaven; der zweite Bezirk wird durch eine Linie Bremen-Borkum begrenzt mit den Heimatstationen Bremen und Wilhelmshaven; der dritte erstreckt sich bis zur englischen Küste und ist auf die Schläge in Krefeld und Düsseldorf angewiesen. Die Nebenbezirke benutzen die Heimatstationen auf Helgoland und in Tönning. Wenn sich Schiffe in benachbarten Bezirken bewegen, so empfiehlt es sich, Brieftauben aus beiden Bezirken mit an Bord zu nehmen und sie je nach Bedarf aufzulassen. Während man die Brieftauben an Land bis zu sechs Wochen im fremden Schlag, also auf der Aussenstation belassen kann, ohne dass ihre Flugsicherheit leidet, sollen sie an Bord nur zwei Wochen fest-

*) Aus der „Kölnischen Zeitung“.